

(Nr. 99.) Ministerialbekanntmachung, betreffend Übergang der Katasterführung für den Amtsgerichtsbezirk Buttstädt auf das Vermessungsamt Apolda.

Die Bezirkskatasterführung bei dem Rechnungsamt in Buttstädt wird mit dem 15. Mai ds. Jrs. aufgehoben. Ihre Geschäfte gehen von diesem Zeitpunkt ab auf das Vermessungsamt Apolda über.

Weimar, den 24. April 1917.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Anteutsch.**

(Nr. 100.) Ministerialbekanntmachung über die Ausschreibung eines ordentl. Beitrags zur Gebäude-Brandversicherungsanstalt des Großherzogtums Sachsen.

Auf Grund der §§ 102 und 107 des Gesetzes vom 3. März 1909 (Regierungsblatt S. 195) wird hiermit ein ordentlicher Beitrag zur Gebäude-Brandversicherungsanstalt des Großherzogtums Sachsen im Betrage von sechs Zehnteln einer Beitragseinheit ausgeschrieben und als Tag der Fälligkeit der 15. Mai 1917 bestimmt. Die Beitragspflichtigen werden aufgefordert, sechs Zehntel der aus ihren Versicherungsscheinen ersichtlichen Beträge binnen 4 Wochen, vom 15. Mai ds. Jrs. an (§ 106 des gedachten Gesetzes), an die Steuereinnahmen abzuführen.

Die Rechnungsämter haben die Hebeverzeichnisse, soweit es noch nicht geschehen ist, den Steuereinnahmen unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung zu übersenden.

Wegen Beitreibung der etwa verbleibenden Rückstände ist nach § 59 der Ausführungsverordnung vom 18. August 1909 (Regierungsblatt S. 235) zu verfahren.

Weimar, den 28. April 1917.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Finanzen.
Dunnius.**